

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Münster, den 06.10.2021

Bei durchzuführenden Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist, im Rahmen der aktuellen Pandemielage, durch Auszubildende, Lehrende und Schüler*innen bzw. Lehrgangsteilnehmende, entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), nachfolgendes Hygieneschutzkonzept zu beachten und umzusetzen.

Die gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, mit Stand vom 01.10.2021, erlaubt wesentliche Lockerungen im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen.

Maßgebende Richtlinie für das Institut für Bildung und Kommunikation (IBK) und das Tagungshotel Dunant ist die Anwendung der „**3G-Regel**“.

Der Zutritt zu Veranstaltungen und zur Gastronomie des Tagungshotels ist nur für jene Menschen möglich, die entweder geimpft, genesen oder getestet¹ sind.

Information an Lehrgangsteilnehmende

Die Teilnehmenden werden bei Anmeldung, vor Beginn des Lehrganges, über dieses Hygieneschutzkonzept informiert.

Selbstkontrolle des Gesundheitszustands

Vor Beginn des Lehrgangs ist den Lehrkräften von allen Lehrgangsteilnehmenden Folgendes nachzuweisen:

- Negativer PoC-Antigentest oder negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
oder
- Immunitätsnachweis durch vollständigen Impfschutz (letzte Impfung mindestens 2 Wochen alt) oder Genesungsnachweis (mindestens 2 Wochen, maximal 6 Monate alt)

Getestete Personen, die an Lehrgängen, die länger als drei Tage dauern, teilnehmen, müssen wöchentlich zwei negative Tests nachweisen.

Die Nachweispflicht gilt ebenso für Auszubildende und Lehrende.

Liegenschaft

An allen Eingängen zum Schulgebäude und den Lehrsälen steht Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid wirksam) bereit.

Innerhalb des Schulgebäudes ist weiterhin verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

¹ Getestete mit negativem Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn

Die Unterrichtsteilnehmenden werden zu Beginn eines Kursblocks über den Infektionsschutz belehrt und müssen die Kenntnisnahme bestätigen.

Klassenräume / Prüfungsräume

In jedem Klassenraum befindet sich am Eingang Desinfektionsmittel und eine Anweisung zur korrekten Anwendung.

Auf Grundlage der verbindlichen 3G-Kontrolle kann an festen Sitz- oder Stehplätzen auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit

Es wird empfohlen, die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmendeninteraktion einhergehen, weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Regelungen für die Gastronomie

In gastronomischen Einrichtungen kann an festen Sitz- oder Stehplätzen auf den Mindestabstand verzichtet werden. Für die Kantine des Tagungshotels entfallen in diesem Kontext die Reservierungspflicht und die festen Zeitfenster zum Besuch der Kantine.

Die 3G-Kontrolle ist wie im IBK verpflichtend. Ebenso ist bei Betreten und Verlassen der Kantine sowie während des Zeitraums des Aufenthalts in der Warteschlange der Essensausgabe das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandsregel von 1,5 m verpflichtend.

Dokumentation

Eine Sitzplatzdokumentation bei Veranstaltungen und in der Gastronomie entfällt.

Die Daten bezüglich des „3G“-Status werden zu Rückverfolgungszwecken für vier Wochen nachgehalten und danach gelöscht.

Ihr Team des Instituts für Bildung und Kommunikation und des Tagungshotels Dunant